

Antrag

der Fraktion der CDU

Volksbegehren Artenschutz

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Forderungen aus dem Volksbegehren zum Artenschutz in Bayern in Baden-Württemberg seit wann umgesetzt sind (bitte tabellarische Darstellung);
2. in welchen Punkten sich der ursprünglich im Rahmen des Volksbegehrens in Bayern vorgelegte Gesetzentwurf von dem von der bayrischen Landesregierung erarbeiteten sogenannten „Versöhnungsgesetz“ nach ihrer Kenntnis unterscheidet und wie diese Änderungen (fachlich) begründet wurden (bitte tabellarische Darstellung);
3. ob ihr bekannt ist, mit welchem Finanzvolumen Bayern die Umsetzung der Änderungen zu hinterlegen beabsichtigt;
4. welche Unterschiede in Bezug auf die Regelungen zur Durchführungen von Volksbegehren in Bayern und Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis bestehen;
5. welchen Stellenwert der Erhalt der Artenvielfalt in Baden-Württemberg hat und welche Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität bereits umgesetzt wurden;
6. welche Zielsetzungen mit dem Volksbegehren in Baden-Württemberg im Einzelnen verfolgt werden;
7. welche Auswirkungen die Umsetzung der Regelungen mit Blick auf den Bereich Naturschutz (Artenvielfalt, Fördermöglichkeiten, Bewirtschaftung und Pflege etc.) voraussichtlich mit sich bringen wird;
8. welche Auswirkungen die Umsetzung der Regelungen mit Blick auf den Bereich Umweltschutz (Artenvielfalt, Fördermöglichkeiten, Bewirtschaftung und Pflege etc.) voraussichtlich mit sich bringen wird;
9. welche Auswirkungen die Umsetzung der Regelungen mit Blick auf den Bereich Landwirtschaft (Artenvielfalt, Fördermöglichkeiten, Bewirtschaftung und Pflege etc.) voraussichtlich mit sich bringen wird;
10. welche Auswirkungen die Umsetzung der Regelungen mit Blick auf den Bereich Marktentwicklung voraussichtlich mit sich bringen wird;
11. welche kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen die Umsetzung der Regelungen voraussichtlich mit sich bringen wird (z. B. Umstellungen, Förderungen, Finanzsituation landeseigener Liegenschaften etc.);

12. ob sie mit den Initiatoren und Unterstützern des Volksbegehrens sowie den Verbänden der Landnutzer und aller weiterer beteiligter Akteure schon in einen intensiven Dialog eingetreten ist bzw. dies beabsichtigt;
13. welcher Beitrag vonseiten der Bürgerinnen und Bürger, Städten und Gemeinden, Firmen, Vereine etc. für den Erhalt und die Stärkung der Artenvielfalt erbracht werden kann;
14. ob sie sich gegenüber dem Bund und der EU dafür einsetzt, dass Förderprogramme aufgelegt bzw. bestehende so ausgestaltet werden, damit ein spürbarer Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt geleistet werden kann und notwendige Mittel zur Finanzierung der Forschung in diesem Bereich bereitgestellt werden.

09.07.2019

Dr. Reinhart, Dr. Rapp, Nemeth und Fraktion

Begründung

Der Rückgang der Artenvielfalt tritt immer offenkundiger zutage. Der Bericht des Weltbiodiversitätsrats hat deutlich gemacht, welches Ausmaß zwischenzeitlich erreicht wurde. Die stärkere Befassung der Medien mit dieser Thematik hat dazu beigetragen, dass auch die Bevölkerung zunehmend für die Themen Natur- und Umweltschutz sensibilisiert wird und sich verstärkt einbringt. Dies wird durch das erfolgreiche Volksbegehren „Rettet die Bienen“ in Bayern unterstrichen.

Auch in Baden-Württemberg wurde nun ein Volksbegehren zum Artenschutz auf den Weg gebracht. Dieser Einsatz für den Erhalt der Artenvielfalt wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Die Landesregierung hat mit dem Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt ebenfalls schon wichtige Maßnahmen ergriffen. Der Einsatz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Landesregierung machen deutlich, dass ein gemeinsames Ziel verfolgt wird.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn zielführende und tragfähige Lösungskonzepte zugrunde liegen. Dies bedeutet, dass die Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen vertieft geprüft und deren Tragweite bewertet wird. Es sollte vermieden werden, dass möglicherweise schon etablierte Instrumente nicht mehr eingesetzt werden können oder wesentliche Förderungen zum Natur- und Umweltschutz nicht mehr im bisherigen Maße realisierbar sind. Bestehende und neue Regelungen müssen ineinandergreifen und die Rahmenbedingungen so gestalten, dass unsere blühenden Landschaften erhalten bleiben.

Ein wesentlicher Faktor ist dabei auch, dass die Regelungen von den relevanten Akteuren akzeptiert und umgesetzt werden können. Es ist daher unverzichtbar, dass ein intensiver Austausch aller Beteiligten mit der notwendigen fachlichen Unterstützung ermöglicht wird. Die Einbindung der Landnutzer in den laufenden Prozess stellt sicher, dass die Erfahrungen aus der Praxis aufgenommen und mögliche Anwendungshindernisse beseitigt werden können. Diese vertiefte Prüfung und Beratung ermöglicht es, eine zuverlässige Grundlage für folgende Entscheidungen zu schaffen und mögliche Hindernisse frühzeitig zu beseitigen. Vor- und Nachteile können abgewogen und auch mögliche Alternativen entsprechend nachvollzogen werden.

Darüber hinaus ist aber auch jeder von uns gefordert, einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt zu leisten. So kann beispielsweise über die Gestaltung von Grünflächen oder auch die Nutzung von Alternativen beim Pflanzenschutz manches bewegt werden. Die vorhandenen Möglichkeiten sollten auch in diesem Bereich genutzt werden.

Für die Umsetzung eines möglichst umfassenden Maßnahmenkatalogs wird die Beteiligung von Bund und EU benötigt. Dies gilt sowohl in Bezug auf Förderprogramme als auch für die Forschung.